

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Willi Brase, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12894 –**

Zielsetzung und Umfang europäischer Bildungs Kooperationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Jugendarbeitslosigkeit hat durch die Wirtschafts- und Finanzkrise in verschiedenen europäischen Ländern katastrophale Ausmaße angenommen. So sind u. a. in Griechenland und Spanien weit mehr als 50 Prozent der jungen Menschen ohne Arbeit bzw. ohne Ausbildung. Deutschland steht mit einer Jugendarbeitslosenquote von 8 Prozent vergleichsweise gut da. Ursache dafür ist auch das deutsche Berufsbildungssystem, das einen großen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und somit letztendlich zur Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der deutsche Wirtschaft leistet.

Besonders die von der Krise betroffenen Länder sind auf das deutsche Berufsbildungssystem aufmerksam geworden und überlegen, inwieweit sie dieses als Vorbild zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nutzen können. Die deutsche Berufsbildung hat sich mehr und mehr zu einem „Exportschlager“ entwickelt.

Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verbesserung der Jugendbeschäftigung und Zusammenarbeit im Bereich Berufsausbildung in Europa verschiedene Kooperationen eingegangen. Zu nennen sind hier u. a. die Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 12. November 2012 sowie die Vereinbarung zwischen Deutschland und Spanien am 12. Juli 2012. Im Dezember 2012 hat Deutschland mit den sechs EU-Ländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, der Slowakei und Lettland unter Beteiligung der Europäischen Kommission eine Bildungskoopeation zu einer europäischen Ausbildungsallianz unterzeichnet. Vereinbartes Ziel ist es, dass bis 2020 80 Prozent aller jungen Menschen in der EU einer Beschäftigung nachgehen sollen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wird das Bundesbildungsministerium beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) eine Zentralstelle für internationale Berufsbildungskoopeation einrichten. Ab 2014 sollen zur Finanzierung das neue EU-Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ und der neue Europäische Sozialfonds beitragen.

1. Soll vor dem Hintergrund einer gewünschten Verstärkung der Mobilität von Auszubildenden der Erwerb von dazu nötigen Fremdsprachen verpflichtend in die Lehrpläne der Berufsschulen aufgenommen werden?

Wenn nein, auf welcher sprachlichen Basis soll ein Austausch erfolgreich verlaufen?

Die Ausgestaltung der Lehrpläne der Berufsschulen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Da – je nach Austauschland – unterschiedliche Fremdsprachenkenntnisse benötigt werden, kann die Bundesregierung auch nicht beurteilen, ob es möglich ist, diese im Rahmen des Berufsschulunterrichts bedarfsgerecht zu vermitteln.

Fremdsprachenkenntnisse sind u. a. wichtig für effizientes Lernen, interkulturelle Kommunikation und ein besseres Verständnis der Kultur des Gastlandes. Die Teilnehmenden, aber auch Entsende- und Aufnahmeeinrichtungen sind gehalten, auf eine geeignete sprachliche Vorbereitung besonderen Wert zu legen.

Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Dezember 2006 zu Qualitätsaspekten transnationaler Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Bildung (Europäische Qualitätsscharta für Mobilität) sieht folgende zwei Punkte für Mobilitätsprojekte vor:

- Feststellung der Fremdsprachenkenntnisse vor der Abreise und das Angebot, Kurse in der Sprache des Gastlandes und/oder in der Unterrichtssprache, sofern diese eine andere als die Landessprache ist, zu besuchen;
- sprachliche Unterstützung und Beratung im Gastland.

Im Programm LEONARDO DA VINCI verpflichten sich die entsendenden Einrichtungen beispielsweise in einer Qualitätserklärung, die Teilnehmer/-innen in Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen – insbesondere durch eine (auf ihre beruflichen Voraussetzungen abgestimmte) bedarfsorientierte sprachliche (und kulturelle) Vorbereitung – auf das Alltags- und Berufsleben des Gastlandes vorzubereiten.

Im Rahmen des Sonderprogramms des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) ist ein wesentlicher Förderbaustein die Vermittlung der deutschen Sprache. Dies kann sowohl schon in Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung sowie die qualifizierte Beschäftigung bis zu zwei Monate im Herkunftsland stattfinden, als auch praktikums-, ausbildungs- und berufsbegleitend in Deutschland.

2. In welcher Weise soll der deutsche Ausbildungsmarkt von der Ausbildungsallianz profitieren?

Die Ausbildungsallianz hat die Etablierung dualer Berufsausbildungselemente in weiteren EU-Mitgliedstaaten im Fokus. Eine Annäherung der beruflichen Ausbildungssysteme kann die Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten vor, während und nach einer Berufsausbildung erhöhen.

Grundsätzlich kann die Ausbildungsallianz somit dazu beitragen, die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Davon profitiert auch der deutsche Ausbildungsmarkt.

3. Wie viele deutsche Auszubildenden sollen an den anvisierten 30 000 Austauschmaßnahmen teilnehmen?

Die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 155/2012 „Schavan startet europaweite Ausbildungsallianz“ genannte Zahl von 30 000 Austauschmaßnahmen (Praktika, Ausbildungsphasen) bezieht sich auf sog. Incomings, also auf Jugendliche und Arbeitnehmer, die zur Ausbildung und Beschäftigung nach Deutschland kommen. Die als Austauschmaßnahmen bezeichneten Praktika und Ausbildungsphasen setzen nicht zwingend eine Gegenseitigkeit voraus.

4. Nach welchem Länderschlüssel werden die 30 000 Austauschmaßnahmen verteilt?

Einen festen Länderschlüssel für Austauschmaßnahmen gibt es nicht. Die regionale Verteilung ist nach dem Entsendeprinzip vielmehr abhängig von der Nachfrage in einem Partnerland. Die Initiierung von neuen Mobilitätskooperationsprojekten des EU-Berufsbildungsprogramms soll durch Kontaktseminare der mit der Durchführung betrauten Nationalen Agentur im Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) initiiert und erleichtert werden.

Das Sonderprogramm MobiPro-EU des BMAS zur Förderung der beruflichen Mobilität ist offen für alle interessierten förderberechtigten jungen Bürgerinnen und Bürger aus der EU. Vorrangig werden damit allerdings die Länder in der EU fokussiert, die besonders schwer von der Krise betroffen sind und eine hohe Jugendarbeitslosigkeit haben.

5. Wo und nach welchen Kriterien sollen die 30 regionalen Ausbildungsnetzwerke unter deutscher Beteiligung geschaffen werden?

Die 30 regionalen Ausbildungsnetzwerke sollen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Partnerland in den sechs teilnehmenden Ländern der Ministerkonferenz von Dezember 2012 in Berlin (Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, Slowakei und Lettland) geschaffen werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die zukünftige Zentralstelle im BIBB erarbeiten länderspezifische Kriterien zur Auswahl von Ausbildungsnetzwerken wie z. B. die erfolgreiche Umsetzung kooperativer Ausbildungsformen unter möglichst breiter Beteiligung verschiedener Akteure, Modellhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Netzwerke.

6. Warum sind nicht weitere Länder an der im Dezember 2012 geschlossenen Ausbildungsallianz beteiligt?

Zu der Ministerkonferenz im Dezember 2012 sind zunächst die sechs EU-Länder Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, Slowakei und Lettland eingeladen worden, die bereits vor der Konferenz ihr Interesse an einer Kooperation mit dem BMBF geäußert haben. Alle EU-Mitgliedstaaten haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich künftig über die vom Cedefop administrierte Peer-Learning-Plattform der EU an der verstärkten Kooperation in der Berufsbildung zu beteiligen.

7. In welcher Form und in welchen Zeitabständen wird der Deutsche Bundestag über die Ausbildungskooperation informiert?

Die Bundesregierung unterrichtet den federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gern jederzeit auf Wunsch über den Fortschritt und anlassbezogen unaufgefordert über besondere Meilensteine in der Kooperation.

8. Was genau ist unter den sechs politischen Beratungsprojekten zu verstehen?

Bei den Beratungsprojekten handelt es sich um einen bildungspolitischen Dialog zu konkreten Reformanstrengungen im Partnerland. Die schrittweise systemische Verankerung der praxisorientierten Berufsbildung zur Begleitung der Reformbestrebungen in jedem Partnerland steht im Fokus der Beratung. Die konkreten Teilaspekte sind dabei je nach Partnerland sehr verschieden.

9. Wann und wo werden die politischen Beratungsprojekte stattfinden?

Einzelheiten auch zu Zeitpunkt und Ort werden in Abstimmung mit den jeweiligen Partnerländern in den bilateralen ministeriellen Arbeitsgruppen definiert.

10. Wer wird Mitglied im deutschen Beratungs-Expertenpool, und bis wann und durch wen werden die Mitglieder berufen?

Die Mitglieder im deutschen Beratungsexpertenpool werden durch das federführende BMBF nach Abstimmung in Kürze benannt werden. Es handelt sich dabei um keine förmliche Berufung. Alle wesentlichen Akteure des Berufsbildungssystems, insbesondere auch die Wirtschaft und die Sozialpartner, sollten repräsentiert sein.

11. Sind die Gewerkschaften an der Ausbildungsallianz beteiligt?

Wenn ja, welche und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Die Gewerkschaften sind über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) an der Ausbildungsallianz beteiligt. Das BMBF fördert eine europäische Konferenz des DGB mit Gewerkschaftsvertretern aus den sechs Partnerländern, die an der Ministerkonferenz des BMBF im Dezember 2012 teilgenommen haben. Hieraus sollen sich Initiativen für weitere Maßnahmen der Gewerkschaften zur Unterstützung der Ausbildungsallianz entwickeln. Der DGB wird zu allen Sitzungen von bilateralen Arbeitsgruppen mit den Partnerländern eingeladen. Die Beteiligung der Gewerkschaften in den jeweiligen Partnerländern liegen in der Verantwortung der Regierungen der Partnerländer.

12. Mit wie vielen Mitarbeitern und mit welchem Budget wird die zukünftige Zentralstelle für internationale Berufsbildungsk Kooperation beim BiBB ausgestattet?

Zusätzlich zu dem bereits in internationalen Berufsbildungsk Kooperationen des BMBF aktiven Personal im BIBB sind zum Aufbau der Zentralstelle zehn Stellen ab 2013 eingerichtet worden. Für das Jahr 2014 sollen weitere Stellen für die Zentralstelle beantragt werden. Der vollständige Ausbau soll im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Als Programmmittel stellt das BMBF der Zentralstelle in 2013 und 2014 jeweils 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Programmmittel sollen ab 2015 über den Stammhaushalt des BIBB verstetigt werden.

13. Wie weit sind die Planungen für das Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ gediehen?

Die Europäische Kommission hat im November 2011 den Vorschlag für ein neues Bildungs-, Jugend und Sportprogramm „Erasmus für alle“ (2014 bis 2020) vorgelegt. Der Bildungsministerrat hat diesbezüglich im Mai 2012 einen Beschluss über eine „teilweise allgemeine Ausrichtung“ („partial general approach“) verabschiedet, der eine Einigung in inhaltlichen Fragen – vorbehaltlich der budgetären Ausstattung, die im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verhandelt wird – beinhaltet. Der Ausschuss des Europäischen Parlaments hat seine Stellungnahme im November 2012 abgegeben. Seit Februar 2013 finden Gespräche zwischen Bildungsministerrat, Europäischem Parlament und der Kommission (informeller Trilog) statt, in welchen eine Einigung über das künftige Programm herbeigeführt werden soll. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es gelingen wird, den Trilog zügig zum Abschluss zu bringen, sobald das für das Programm zur Verfügung stehende Budget im Rahmen der Verhandlungen zum MFR festgelegt ist.

14. Stimmt die Bundesregierung der Kritik des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (Pressemitteilung vom 3. Juli 2012 „Zusammenhalt Europas durch Bildung stärken“) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (Pressemitteilung vom 21. März 2012 „BiBB-Hauptausschuss fordert Änderungen am geplanten neuen EU-Bildungsprogramm Erasmus für alle“) an dem vom EU-Bildungskommissariat geplanten Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ zu, die den Erhalt der bisherigen Gliederungsstruktur des Programms fordern?

Inwieweit ist oder wird die Bundesregierung diesbezüglich tätig werden?

Der Kommissionsvorschlag für das neue EU-Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ sieht vor, die bisher sektorspezifische Struktur (COMENIUS, LEONARDO DA VINCI, ERASMUS, GRUNDTVIG, Jugend) zugunsten eines primär maßnahmenorientierten Ansatzes aufzugeben. Gleichzeitig lehnt die Kommission verpflichtende Mindestbudgets für die einzelnen Sektoren ab. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das BIBB haben sich gegen diese aktionsorientierte Struktur ausgesprochen und treten für klare Sichtbarkeit und angemessene Finanzierung der Sektoren ein.

Die Bundesregierung ist in den Verhandlungen erfolgreich für eine stärkere Zielgruppenorientierung, Sichtbarkeit und Relevanz der Bildungssektoren (Schule, Berufsschule, Hochschule, Erwachsenenbildung) und des Jugendbereichs eingetreten. Diese Forderungen konkretisierten sich im Beschluss des Bildungsministerrates über eine „teilweise allgemeine Ausrichtung“, in welchem getrennte programmatische Kapitel für Bildung und Jugend, die Fest-

schreibung von Mindestbudgets für die Bildungssektoren sowie ein eigenes Budget für Jugend vorgesehen sind. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass sich diese Punkte auch in den derzeitigen Verhandlungen zwischen Bildungsministerrat, Europäischen Parlament und Kommission durchsetzen werden.

15. Wird die Ausbildungsallianz begleitend evaluiert?

Eine Evaluierung der Ausbildungsallianz ist vorgesehen. Dabei soll insbesondere auch der „Runde Tisch“ aller an internationalen Berufsbildungsk Kooperationen beteiligten Ressorts, Durchführungsorganisationen, Vertreter der Bundesländer und Sozialpartner eingebunden werden.

16. Werden gezielte Förderungen für junge Frauen im Rahmen der Kooperation ins Auge gefasst, und wenn ja, welche?

Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist auf deutscher Seite auch in der internationalen Berufsbildungsk Kooperation, wie in allen anderen politischen und thematischen Handlungsfeldern etabliert. Es wird seitens der Bundesregierung daher besonders darauf geachtet, dass in Berufsfeldern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, diese gezielt angesprochen und gefördert werden.

17. Welche Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Kammern haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Partnerverbänden in den beteiligten Ländern Kooperationsverträge zum Transfer deutscher Ausbildungsprinzipien abgeschlossen?

In welcher Form werden der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaften bei diesem Prozess miteinbezogen?

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat mit seinen Partnerorganisationen Consejo de Camaras (Spanien) und Unioncamere (Italien) entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen, wobei neben dem DIHK und den Industrie- und Handelskammern den Auslandshandelskammern in den genannten Ländern eine besondere Rolle zukommt.

Es gibt darüber hinausgehend weitere Formen der Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Kammern mit entsprechenden Organisationen in den beteiligten Partnerländern. Weitere förmliche Kooperationsverträge zum Transfer deutscher Ausbildungsprinzipien bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

Zu der Form der Einbeziehung des DGB und der Gewerkschaften bei dem Abschluss von Vereinbarungen zwischen Kammerorganisationen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

